HALLE Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2002/02660
Datum: 03.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: CDU

Kautz, Ingo

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	**25.09.2002**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: **Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU - zur besseren Erreichbarkeit der Tiefgarage "Händelhaus-Karree"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob die Anfahrt der Tiefgarage „Händelhaus-Karree“ aus nördlicher Richtung in Zukunft entweder über die Große Ulrichstraße/Dachritzstraße oder andere Möglichkeiten verbessert werden kann.

Begründung:

Die Anfahrt dieser Tiefgarage aus nördlicher Richtung ist schon für Ortskundige problematisch, zumal es am nördlichen Altstadtring (Uni-Ring/Moritzburgring) keine Hinweise auf die Tiefgarage gibt. Beim Parkleitsystem wurde diese Tiefgarage bisher nicht genügend berücksichtigt. Deshalb muss die Erreichbarkeit und Wegführung schnellstens verbessert und erleichtert werden!

Unkomplizierter – weil direkter – erscheint eine Anfahrtsmöglichkeit über die jetzige Einbahnstraße Große Ulrichstraße als Geschäftsstraße mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Dadurch könnte auch unnötiger Verkehr aus dem Wohngebiet Bergstraße/Domplatz heraus genommen werden.

Wir sollten alles tun, um durch eine bessere Erreichbarkeit dieser Tiefgarage die Innenstadt in diesem Bereich auch für auswärtige Besucher mit dem Pkw attraktiver zu machen. Der Innenstadthandel und die anliegenden Kultureinrichtungen (Händelhaus, Kulturinsel, Kabarett, „Kiebitzensteiner“ und auch das Opernhaus ...) könnten davon profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Baukosten für die Umsetzung dieses Antrages sind als gering einzuschätzen.

gez. Ingo Kautz
Stadtrat

Stadt Halle (Saale) Halle, 16. September 2002
GB II Planen, Bauen und Straßenverkehr

Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU
- zur besseren Erreichbarkeit der Tiefgarage „Händelhaus-Karree“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

1. **Die Erreichbarkeit der Tiefgarage ist aus allen Richtungen gegeben.**

   Die Hauptzufahrt zur Tiefgarage erfolgt aus allen Richtungen (B 80, B 91, B 6, B 100) über den Glauchaer Platz. Dies entspricht der Wegweisungskonzeption der Stadt Halle (Begriff Zentrum). Außerdem kann die Tiefgarage aus Richtung Norden (Kröllwitz, Mühlwegviertel) über R.-Franz-Ring, Ankerstraße, Mansfelder Straße, Hallorenring erreicht werden. Das Parkleitsystem weist den Weg zurzeit vom Hallorenring nördl. Glauchaer Platz bzw. ab Ankerstraße mit statischen Schildern bis zur Tiefgarage. Die Integration der Tiefgarage in das dynamische Parkleitsystem war bisher durch fehlende Bereitschaft der Tiefgaragenbauherren nicht möglich. Im Rahmen der 3. Ausbaustufe des Parkleitsystems soll dies nun erfolgen, wenn die Tiefgarage sich entsprechend dem Erschließungsvertrag beteiligt. Dann weisen statische und dynamische Anzeigen den Weg vom Glauchaer Platz bzw. vom Moritzburgring/Neuwerk in die Tiefgarage.

2. **Die im Antrag vorgeschlagenen Zufahrten stellen gesamtstädtisch keine Verbesserung der Situation dar**

   Der Antrag beinhaltet den Vorschlag über Große Ulrichstraße/Dachritzstraße oder andere Möglichkeiten künftig zuzufahren.

   Gegen diesen Vorschlag sprechen folgende Gründe:

2.1 Die Große Ulrichstraße ist eine der wichtigsten Einkaufsstraßen unserer Stadt. Außerdem verkehrt die Straßenbahn mit dichter Zugfolge (4 Linien mit 18 (Hauptverkehrszeiten) /15 (Tagesverkehr) Zügen pro Stunde und Richtung) durch diese Straße. Obwohl diese Straße von Kfz nur in Ausnahmefällen befahren werden darf, verkehren heute zu viele Kfz durch diese Straße, was die Aufenthaltsqualität in dieser Straße erheblich mindert und den Straßenbahnverkehr nachweisbar behindert. Ziel ist es, hier das vom Stadtrat beschlossene Einfahrverbot wirksam durchzusetzen. Würde die Einfahrt im Sinne des Antrages geöffnet, würde sich die Situation in der Straße weiter verschlechtern.

2.2 Als „andere Möglichkeiten“ wären entsprechend des Straßennetzes folgende Straßenzüge in die Betrachtung einzubeziehen:
- F.-Bach-Platz, Bergstraße, Kleine Ulrichstraße

Diese Führung wird wegen der
* Durchfahrt durch die „Kneipenmeile“ Kleine Ulrichstraße und
* die zusätzliche Belastung der Wohnbereiche (z. B. Bergstraße) für nicht sinnvoll gehalten.

- Kaulenberg, Spiegelstraße, Dachritzstraße
- Schulstraße, Dachritzstraße

Diese beiden letztgenannten Führungen würden neben der zusätzlichen Belastung der betreffenden Straßenräume zu einer Querung der Großen Ulrichstraße im Bereich der platzartigen Aufweitung vor dem nt-Theater führen. Neben der Schaffung eines verkehrlichen Konfliktpunktes (Behinderungen und Unfallgefahr) würde hier die geplante Nutzung dieses Bereiches mit Außengastronomie eingeschränkt werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass mit der heutigen, vom Stadtrat bestätigten Lösung, die Erreichbarkeit der Tiefgarage aus allen Richtungen vorhanden ist, wobei die Wegweisung durch die Realisierung der 3. Ausbaustufe des Parkleitsystems verbessert wird, wenn der Parkhausbetreiber sich an dem Vorhaben entsprechend dem Erschließungsvertrag beteiligt. Die im Antrag vorgeschlagenen Veränderungen würden ggf. für einige wenige Fahrtrelationen die Wege verkürzen. Ob die Übersichtlichkeit für Ortsunkundige erhöht würde, muss bezweifelt werden. Auf alle Fälle würden gesamtstädtisch Nachteile entstehen, die nicht hinnehmbar sind.

i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen
und Straßenverkehr

Stadt Halle 05.05.2004
Geschäftsstelle Stadtrat

Wiedervorlage zum Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU – zur besseren Erreichbarkeit der Tiefgarage „ Händelhaus-Karree“
Vorlage-Nr. III/2002/02660

Der Antrag wurde in der Tagung des Stadtrates am 25.09.2002 in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und

Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten

verwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften** hat in seiner Sitzung am 07. Januar 2003 über den Antrag abschließend beraten.

Der Fachausschuss empfahl mehrheitlich, dass der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten diesen Antrag abschließend behandelt und in seiner Empfehlung an den Stadtrat die Belange der Händler berücksichtigt.

Der **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheit** hat in seiner abschließenden Sitzung am 13.04.2004 den **Antrag abgelehnt (3 Ja 3 Nein).**

F.d.R.

Leiterin